

VORWORT

Mit dem vierten Band des Liechtensteinischen Urkundenbuches wird ein wesentlicher Teil des umfassenden Quellenwerkes von den Anfängen bis zum Jahre 1416 abgeschlossen. In den drei ersten Bänden sind die Urkunden aus den Archiven von Chur, Pfäfers, St. Gallen und Vorarlberg veröffentlicht, soweit sie mit unserem Land Bezug haben. Der vierte Band nun enthält die Urkunden aus den Archiven unseres Landes selbst. Noch der Bearbeitung harren die Bestände in den Archiven der übrigen Schweiz und der übrigen Teile Österreichs und Süddeutschlands.

Mit dem Jahre 1416, bis zu welchem die Urkunden bearbeitet sind, endet ein Abschnitt unserer Geschichte. Es ist das Todesjahr des letzten Grafen von Werdenberg-Sargans-Vaduz. Die Freiherren von Brandis übernehmen fortan die Herrschaft. Bis zu diesem Zeitpunkt sind, abgesehen von den noch nicht durchsuchten Archiven, die über unser Land vorhandenen schriftlichen Quellen gewissermassen vollständig gesammelt, geordnet und leserlich wiedergegeben. Das Urkundenbuch dient damit der Evidenzhaltung der Geschichte. Das vorliegende Material schafft die Voraussetzungen für die wissenschaftliche Bearbeitung der Vergangenheit in einer Weise, wie dies bisher nicht der Fall war. Ein weiteres ist erreicht: die Bewahrung der geschichtlichen Daten. Erfreulich ist auch die Anlage neuer Akten und Kopien über alle Urkunden. Damit wird die Sicherheit für den Fortbestand der Urkunden verdoppelt.

Der vierte Band ist mit Sorgfalt und fachlicher Sachkenntnis von Dr. Georg Malin bearbeitet. Ich möchte ihm und den vorzüglichen Bearbeitern der ersten drei Bände, Herrn lic. jur. Franz Perret und Herrn Prof. Dr. Benedikt Bilgeri, danken. Die Arbeit ist für unser Land sehr verdienstvoll. Es ist zu hoffen, dass das wiedergegebene Quellenmaterial Anreiz zu weiterer Erforschung und Vergegenwärtigung unserer Geschichte sei.

Dr. Gérard Batliner
Regierungschef